



Spesenreglement Schweizer Gruppe für Hippontherapie-K®

Grundsatz

Spezielle Einsätze und Arbeiten für die SGH-K sollen entschädigt werden.

Geltungsbereich

Dieses Reglement ist für alle Personen gültig, welche in der SGH-K eine bestimmte Funktion ausüben.

- Mitglieder des Vorstands
- Mitglieder von Kommissionen
- Mitglieder, die im Auftrag des Vorstands tätig sind

Pauschalentschädigungen

Die oben erwähnten Mitglieder erhalten eine Pauschalentschädigung. Diese soll die Basisarbeit des jeweiligen Aufgabenbereichs abdecken. Zudem schulden sie keinen Mitgliederbeitrag.

Vorstand 300 Fr. pro Jahr

Mitglieder von Kommissionen 100 Fr. pro Jahr

Mehraufwand oder Aufwand für spezielle Arbeiten und Aufträge können mit 30 Fr. pro Stunde in Rechnung gestellt werden und werden separat vergütet.

Weitere Spesen

Folgende Beiträge wurden weiter festgelegt:

Sitzungen bis 2h: 50 Fr.

Sitzungen ab 2h: 100 Fr.

Klausurtagung: 100 Fr.

Assistenzen bei der Ausbildung: 200 Fr. pro Tag

Webinar abhalten 1h: 250 Fr.

Besuch der Moderatorenausbildung: 100 Fr.

Anderweitige Spesen können nach Absprache mit dem Vorstand vergütet werden.

Büromaterial und Porti

Auslagen dafür werden gemäss Belegen vergütet.

Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt nach Abrechnung an die Kassierin bis spätestens Ende Vereinsjahr. Die Pauschalentschädigungen werden nach der GV ausbezahlt.

Ettingen, 21.11.23 MST